

**Versicherungsbestätigung**  
(Confirmation of Cover - Confirmation de couverture)

**Versicherungsnehmer:**

Kurfess  
Gebäudetechnik GmbH  
Neuwiesenstr. 1  
73312 Geislingen

Hiermit bestätigen wir, dass unter der Versicherungsscheinnummer GHA 60/0413/5460331/230 eine Betriebs-Haftpflicht-Versicherung besteht für die gesetzliche Haftpflicht als Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär- und Sprinklerinstallateur.

Mitversichert ist die Tätigkeit von Herrn Dipl.Ing. Ralf Häussler als Energieberater.

Grundlagen des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen des Vertrages.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt

**- für die Betriebshaftpflichtversicherung inkl. Umwelt-Kompaktversicherung**

3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

je Versicherungsfall. Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache dieser Versicherungssummen.

Dieser Vertrag besteht zunächst bis zum vereinbarten Vertragsablauf und verlängert sich dann von Jahr zu Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

**- Haftpflicht-Zusatz-Versicherung**

Eine Haftpflicht-Zusatz-Versicherung besteht unter der Versicherungsscheinnummer GHA 60/0413/1946292/230.

Die Leistungen der Versicherer betragen je Schadenereignis bis zu

2.000.000 EUR pauschal für Personen-, und/oder sonstige Schäden  
(Sach- und Vermögensschäden)

im Anschluss an die Versicherungssummen der Grundversicherung.

Die Gesamt-Leistung der Versicherer für sämtliche Schadenereignisse eines Jahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Versicherungsschutz wird gewährt auf der Grundlage der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und der Besonderen Vereinbarungen und Bestimmungen (BVB), die den AHB vorangehen, gegen sämtliche Gefahrenquellen, die mit den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten eines Betriebes der technischen Gebäudeausrüstung (Haustechnik) verbunden sind.

Dieser Vertrag besteht zunächst bis zum vereinbarten Vertragsablauf und verlängert sich dann von Jahr zu Jahr, wenn er nicht gekündigt wird.

Stuttgart, 15.12.2009

